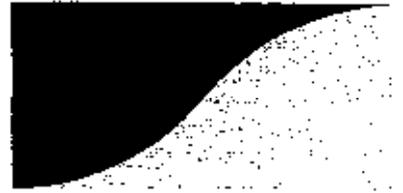


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telex: 886846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12



## Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB zum von Hans Wallow MdB herausgegebenen Buch "Richard von Weizsäcker in der Diskussion": Eine bedenkenswerte Reaktion auf die Analyse des Bundespräsidenten.

Seite 1

Gerda-Maria Haas MdL und Hedda Jungfer MdL zur Verweigerungshaltung der christlich-sozialen Frauen und Männer: Bayern bleibt ohne Gleichstellungsgesetz.

Seite 3

Hans-Ulrich Klose MdB zum Gedenken an den langjährigen außenpolitischen Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion: Eugen Selbmann genöß hohes Ansehen über ideologische Gegensätze hinweg.

Seite 3

### Dokumentation

Die deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) hat vor den geplanten weltweiten Bundeswehreinsätzen gewarnt. Wortlaut

Seite 4

48. Jahrgang / 23

3. Februar 1993

### Eine bedenkenswerte Reaktion auf die Analyse des Bundespräsidenten

Zum von Hans Wallow herausgegebenen Buch "Richard von Weizsäcker in der Diskussion"

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Ich habe die Druckfahnen des Buches mit ihren 269 Seiten gelesen. Ich finde, es lohnt die Lektüre und die Auseinandersetzung mit seinen Texten und Autoren. Ich finde das Buch gut, weil hier sechzehn Autoren und ein Interviewpartner das leisten, worauf Richard von Weizsäcker einen Anspruch hat - nämlich die Auseinandersetzung mit seiner Analyse des Zustandes unserer Politik und mit seiner Parteien- und Politikerkritik. Es war ja wahrlich kein kleiner Stein, den der Bundespräsident da im Sommer 1992 ins Wasser geworfen hat. Um so erstaunlicher, wie rasch die Betroffenen zur Tagesordnung übergingen. Wie schnell sich das Echo verlor. Wie ungehört der Vorschlag, die Sache sei wichtig genug, um im Bundestag erörtert zu werden, verhallte.

Was da versäumt wurde, versuchen die Autoren nachzuholen. In dem sie sich zur Wehr setzen. In dem sie vieles von dem, was Richard von Weizsäcker sagte, bestätigen - mitunter auch ganz ungewollt. Und in dem sie den Ursachen der Verdrossenheit nachzuspüren sich bemühen. Einige machen auch Vorschläge, was jetzt geschehen soll.

Die Selbstverteidigung erscheint einigermaßen massiv und entbehrt durchaus der Demuts- und Zerknirschungshaltung, deren neuerdings in Schwang gekommene Vermarktung das Vorwort - nicht zu Unrecht - als eher peinlich empfindet. Diese Verteidigung operiert sowohl mit dem Instrument der Abwehr, als auch mit dem der Weitergabe der Vorwürfe; etwa an die frühere Generation, an die Medien, aber auch an das Volk insgesamt.

Dabei gelingt in einem Falle ein bemerkenswerter Rollenwechsel, weil der seiner Meinung nach von seinen Bürgern zu pauschal und ohne sachliche Differenzierung kritisierte Kommunalpolitiker im zweiten Abschnitt seines Textes seinerseits den Bundes- und Landespolitikern in ganz ähnlicher Weise die Leviten liest. Von den vielen Argumenten, die hier auftauchen, überzeugt die Feststellung, die Gewählten könnten auch auf Dauer nicht besser sein, als ihre Wähler, und jedes Volk habe im Ergebnis die Politiker, die es verdient, am ehesten.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vervielfacher-Umgebung  
mit versetzten Rohstoffen  
Recycling-Papier



Zustimmung findet Richard von Weizsäcker dennoch mit vielen seiner kritischen Bemerkungen. Ja - die Parteien nähmen über die Grenze des Artikels 21 Grundgesetz (GG) hinaus Einfluß. Und dennoch lebten sie am Rande der Gesellschaft, seien überwiegend mit sich beschäftigt, schotteten sich ab und versäumten ihre konzeptionelle Führungsaufgabe. Und auch dem Befund einer wachsenden Orientierungslosigkeit wird zugestimmt. Alternativ und auch kumulativ ist von Ratlosigkeit, Zerbrechen von Selbstverständlichkeiten, Fadenriß zwischen Theorie und Praxis, Unfähigkeit zur komplexen Problemwahrnehmung und aus all dem resultierender Verdrossenheit im Sinne einer Volksverdrossenheit die Rede.

Wo liegen die Ursachen für diese Instabilität des Bewußtseins, der Verhaltensmuster und letzten Endes unseres Gemeinwesens insgesamt? Hier stehen bei den Antworten substantielle Gedanken neben detailverliebten Einzelerwägungen. Zu den substantiellen Einsichten gehört die Feststellung, daß wir vor Aufgaben stehen, für die es bislang kein Vorbild gibt. Daß uns die gewaltigen Transformationsprozesse in Osteuropa und in unserem eigenen Land ganz unvorbereitet getroffen haben. Und ich füge hinzu, daß John Le Carre wohl recht hat, wenn er meint, die Anderen hätten zwar verloren, wir aber noch lange nicht gewonnen. Und daß wir uns - auch angesichts der globalen Herausforderungen - nicht länger in der Nische, in der sich die alte Bundesrepublik eingerichtet hatte, und deren Vorzüge zuletzt sogar noch die älter gewordenen Achtundsechziger zu preisen begannen, verbarrikadieren können. Mag sein, daß der Verlust der Nische - und das hat in den neuen Bundesländern durchaus seine Entsprechung - sogar als angstausslösende Veränderung empfunden wird. Wie ein Beitrag in dem Buch das umreißt.

Diese Realitäts- und Bewußtseinslücke gilt es zu überwinden. Dazu gehört der Wille zur Wahrheit und zu einer Sprache, die Erhard Epplers verdienstvolle Mahnungen ernst nimmt. Die Enttabuisierung des Besitzstandes und die Absage an den Vorrang der materiellen Wohlstandsmehrung. Die Erkenntnis, daß nicht mehr Zuwächse zu verteilen, sondern Einschränkungen aufzuerlegen sind, daß wir auf kurzfristige Bedürfnisbefriedigung verzichten müssen, um langfristige Ziele zu erreichen. Oder wie John Irving es formiert hat: "Die Zukunft der Menschheit hängt nicht mehr davon ab, was sie tut, sondern mehr denn je davon, was sie unterläßt."

Notwendig ist aber auch, daß Selbstverwirklichung und Solidarität zu einem neuen Ausgleich gebracht werden. Und daß wir den einfachen Antworten der Rechtsextremisten widerstehen, der Zuflucht zur Gewalt gegen die Schwächeren, die sich oft genug als das herausstellt, was Kurt Schumacher schon im Jahre 1932 den Appell an den inneren Schweinehund nannte.

Das alles ist im Ansatz zu finden - auch wenn ich mir manches noch deutlicher gewünscht hätte. So deutlich wie die Feststellung, daß wir gerade jetzt nicht ohne eine Theorie auskommen, die das Allgemeine mit dem Besonderen verbindet, und an der sich fruchtbare Kontroversen entzünden können, die uns vor dem Erblinden und Ertauben im Tagestumult bewahren.

Politik, Parteien und Politiker sollten ihre Kräfte hier konzentrieren. Ihre Funktion ist nicht die einer gesellschaftlichen Mülldeponie oder Entsorgungsanlage für sperrigen Frust. Ihre Funktion ist auch nicht allein der Interessenausgleich, so notwendig er auch erscheint. Nein: Ihre Funktion ist es, ihren Mitmenschen ein sinnvolles Leben zu ermöglichen. Und das beginnt damit, daß sie das Leben und die menschliche Würde bewahren, daß sie dem Prozeß der Selbstzerstörung Einhalt gebieten und ihre Verantwortung ernst nehmen - gegenüber den Lebenden, aber ebenso gegenüber den ungeborenen Generationen.

Dazu kann das Buch helfen. Zum Nachdenken, zur Besinnung, zur Bewußtseinsänderung und zum Neuanfang. Dafür danke ich Hans Wallow, dem Herausgeber, den Autoren und dem Verlag.

(/3. Februar 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

(Der Autor hat das im ECON-Verlag erschienene Buch "Die verdrossene Gesellschaft", herausgegeben von Hans Wallow, mit Beiträgen unter anderem von Iring Fetscher, Hildegard Hamm-Brücher, Friedbert Pflüger und Horst-Eberhard Richter mit diesen Worten am 2. Februar bei der Präsentation in Bonn gewürdigt).

**Bayern bleibt ohne Gleichstellungsgesetz**  
**Zur Verweigerungshaltung der christlich-sozialen Frauen und Männer**

Von Gerda-Maria Haas MdL und Hedda Jungfer MdL

Das CSU-regierte Bayern ist das einzige Land im Reigen der alten Bundesländer, das keine gesetzliche Regelung zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat - und auch nicht haben will. In namentlicher Abstimmung verweigerten die christlich-sozialen Frauen und Männer der Mehrheitsfraktion einem Antrag der bayerischen SPD-Landtagsfraktion die Zustimmung, mit dem die Staatsregierung aufgefordert werden sollte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit, der Familienarbeit sowie dem gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Bayern regelt.

Das ist ein harter Schlag ins Gesicht der Frauen. Durch dieses CSU-Veto bleibt es nicht nur bei der ohnehin vorhandenen Benachteiligung der Frauen. Dieses Veto führt auch dazu, daß die bayerischen Frauen weniger Rechte haben als ihre Geschlechtsgenossinnen außerhalb der freistaatlichen Grenzen. So lehnt die CSU beispielsweise die Forderungen ab, daß eventuelle Wünsche nach Kindern kein Gegenstand von Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen sein dürfen, daß ein gesetzlicher Anspruch auf Kinderbetreuung besteht, daß Elternurlaub, Beurlaubung aus familiären Gründen oder Wechsel aus einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden und daraus keine beruflichen Nachteile für den beruflichen Aufstieg daraus erwachsen, daß Tages- und Wochenarbeitsabläufe familien- und berufsfreundlich geregelt werden und daß Frauen bei gleicher Qualifikation so lange verbindlich bevorzugt werden, bis ihr Qualifikationsanteil bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen erreicht ist.

Abgelehnt hat die CSU auch, daß auf allen Ebenen der Staatsverwaltung und in Unternehmungen mit mehrheitlicher Beteiligung des Freistaats gleichstellungssichernde Instrumentarien eingerichtet werden und die Frauenförderung im Bereich der Wirtschaftsförderungs- und bei den Vergaberichtlinien im Bayerischen Haushaltsrecht verankert wird. Der SPD-Antrag enthielt auch die Forderung, daß sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Dienstpflichtverletzung beziehungsweise Dienstvergehen im Sinne der Disziplinarordnung zu betrachten und zu ahnden ist und Dienstvorgesetzte der Belästigung entgegenzutreten haben. Eine ähnliche Regelung sieht auch der von der Bundesfrauenministerin Merkel (CDU) vor wenigen Tagen vorgelegte Gesetzentwurf vor. Sollte das Bundesgesetz werden sind wir sehr gespannt darauf, was der Streibl-Regierung zur weiteren Verhinderung einfällt.

Das Gleiche gilt auch für andere Regelungen, die der Bonner CDU-Entwurf vorsieht. Sie sind zwar teilweise recht dünn und unverbindlich, aber gegenüber dem totalen Nein der CSU doch ein riesiger Fortschritt. Gesetze in anderen Bundesländern gleichen den weitergehenden Forderungen ihrer Fraktion, und in den neuen Bundesländern ist die Gleichstellung teilweise sogar in der Verfassung verankert.

(-/3. Februar 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Trauer um Eugen Selbmann**  
**Zum Gedenken an den langjährigen Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion**

Von Hans-Ulrich Klose MdB  
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion trauert um Eugen Selbmann, den stillen Wegbereiter unserer Ost- und Entspannungspolitik. Eugen Selbmann war ein Vorbild an Bescheidenheit und Loyalität, der seine Aufgaben stets wichtiger nahm als sich selbst, als Wohlstandsmehrung und persönliche Ehrungen.

Seit dem 1. Februar 1956 war er zunächst bis Ende der sechziger Jahre einziger Assistent des Arbeitskreises Außenpolitik, seit 1969 außenpolitischer Berater der SPD-Bundestagsfraktion. Wir verdanken es übrigens deutscher Bürokratie, daß er der Außenpolitik der SPD über 30 Jahre seine wertvollen Dienste anbieten konnte. Denn dem Kriegsteilnehmer von der ersten bis zur letzten Stunde und frischgebackenen Politologen hatte das Auswärtige Amt trotz Fürsprache von Fritz Erler, Carlo Schmid und Erich Ollenhauer ein Jahr zuvor aus Altersgründen die Aufnahme den Vorbereitungsdienst verwehrt. Später, als man es ihm anbot, lehnte er Botschafterposten und andere hohe Beamtenpositionen ab.

Viele haben ihn als graue Eminenz der sozialdemokratischen Außenpolitik charakterisiert. Das trifft nur insoweit zu, als er sein erfolgreiches Wirken für einen friedlichen Ausgleich mit unseren östlichen Nachbarn so betrieb, daß eine große deutsche Zeitung einmal schrieb: "Selbmann weiß alles, sagt aber nichts." Sein Einsatz trug ihm hohes Ansehen ein, über ideologische Gegensätze hinweg.

Eugen Selbmann, 1920 in Berlin geboren, hatte seine Wurzeln in der Mitte Europas. Seine Mutter stammte aus Polen, sein Vater aus Böhmen. Hans-Jochen Vogel hat anlässlich seines 65. Geburtstages darauf hingewiesen, daß diese Verbindungen ein wesentlicher Antrieb für ihn waren. Er sagte: "Stets war Eugen Selbmann gegenwärtig, daß die Völker Ost- und Mitteleuropas, die Tschechen, die Polen, die Russen, Ungarn und Rumänen ein Teil Europas sind und nicht ausgegrenzt werden dürfen, wenn sich Europa nicht selbst amputieren und verstümmeln will." Helmut Schmidt sagt zu Eugen Selbmann: "Er besaß ein sehr ausgedehntes Wissen und eine sichere Urteilskraft. Dabei war er stets bescheiden. Er hielt sich als Zuarbeiter im Hintergrund, aber auf sein Urteil konnte man sich immer verlassen." Der Botschafter Rußlands hat sich gemeldet und seine hohe Wertschätzung für Eugen Selbmann und seine Anteilnahme übermittelt.

Wir werden Eugen Selbmann, den Weggefährten von Marie Schlei, Herbert Wehner, Kurt Mattek, Helmut Schmidt, Hans-Jürgen Wischniewski und Horst Ehmke nicht vergessen.

(-/3. Februar 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## DOKUMENTATION

### IPPNW: Der weltweite Marschbefehl wäre die Flucht aus der Verantwortung

Die deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) hat zu den von der Bundesregierung vorgesehenen weltweiten Bundeswehreinmärschen eine Stellungnahme erarbeitet, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

#### 1.

Seit dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 ist Deutschland von neun Nachbarländern umgeben: von Dänemark, Polen, der Tschechei, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden. Mit diesen Ländern lebt Deutschland in tiefem Frieden, der allenthalben, zum Teil seit Jahrzehnten, vertraglich abgesichert ist. Vier Nachbarstaaten sind Vollmitglieder der NATO, der auch Deutschland angehört; an den Grenzen zu ihnen wie auch zu Frankreich sind mit Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes am 1.1.1993 auch die Zollkontrollen verschwunden. Mit Polen ist am 25.1.1993 ein Militärabkommen abgeschlossen worden. Dieses Gefüge der Friedenssicherung zwischen immer stärker kooperierenden, ja sogar zusammenwachsenden Staaten ist gefestigt. Von keinem unserer Nachbarländer sind bewaffnete Übergriffe zu erwarten. Die äußere Souveränität unseres Landes und seine demokratische Selbstgestaltung im Innern sind durch keine Militärintervention irgendwelcher Art bedroht.

Es wirkt vor diesem Hintergrund außerordentlich seltsam, daß just seit 1990 allenthalben von möglichen "Kampfeinsätzen der Bundeswehr" gesprochen wird, denen angeblich auch verfassungsrechtlich der Boden bereitet werden müsse. Und tatsächlich werden solche Eingriffe auch tatkräftig vorbe-

reitet, Vorformen weltweiter Bundeswehreinmärsche sind in der einen oder anderen Art bereits Realität geworden: Minensucher ins östliche Mittelmeer (Winter 1991), Heeresflieger zum Transport der UN-Inspektoren in den Irak (Herbst 1991), Sanitäter nach Kambodscha (Frühjahr 1992), Zerstörer und Marinellugzeuge in die Adria (Sommer 1992) - seit der Entstehung eines mächtigeren Deutschland sinken die Hemmschwellen deutscher Außenpolitik; der schreckliche Balkankrieg ist nur EINE von vielen Bühnen, auf der sich dieser plötzliche Geltungsdrang inszeniert. Zum Jahreswechsel 1992/93 standen fast 1.000 Bundeswehrsoldaten "fern der Heimat" auf Posten: 44 Mann in Mombasa/Kenya, die von dort Transporte nach Somalia organisieren, 350 Mann auf Schiffen und Flugzeugen zur Überwachung eines Waffenembargos in der Adria, 34 Luftwaffensoldaten in Zagreb, 142 Sanitäter in Kambodscha, 43 Heeresflieger im Irak und in Bahrain. Ein "Gewöhnungseffekt" ist ganz offensichtlich politisch gewollt. Mit der Sicherheit Deutschlands, mit "Verteidigung" im überkommenen Sinn hat all dies wenig zu tun.

## 2.

Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland war von deren Wiederbewaffnung noch nicht die Rede; das Grundgesetz schloß diese allerdings auch nicht aus. Die mit der Schaffung von Streitkräften 1955/56 erforderlich gewordene Verfassungsänderung setzte dem Einsatz deutscher Soldaten jedoch enge Grenzen: Nach Artikel 87a GG werden Streitkräfte ausschließlich "zur Verteidigung" aufgestellt (Absatz 1); nach Absatz 2 dieses 1956 ins Grundgesetz eingefügten Artikels dürfen diese Streitkräfte außer zur Verteidigung "nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt". Diese Formulierung zielt auf Artikel 24 des Grundgesetzes (die andere Ausnahme, der Bundeswehreinmarsch "im Inneren" im Notstandsfalle, interessiert hier nicht). Gemäß Artikel 24 kann Deutschland sich "zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen". Hiermit könnte das von den Vereinten Nationen 1945 errichtete Sicherheitssystem gemeint sein, dessen Mitglied Deutschland ist. Sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß der UNO-Charta (Artikel 42 ff.) um die Bereitstellung von Bundeswehreinheiten für militärische Zwangsmaßnahmen gegen einen Aggressor ersuchen, wäre diese Bereitstellung nach der Verfassung zulässig; hierfür müßte jedoch das nach Artikel 43 UNO-Charta in solchen Fällen vorgesehene Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen geschlossen werden, das gemäß Artikel 59 des Grundgesetzes der Zustimmung durch den Bundestag bedürfte. Ein derartiges Ersuchen des UN-Sicherheitsrates lag bisher nicht vor, auch nicht im Falle Bosnien-Herzegowina, weshalb der am 15. Juli 1992 begonnene Adria-Einsatz dreier Seeraum-Überwachungsflugzeuge und des Zerstörers "Bayern" bzw. der Fregatte "Niedersachsen" verfassungsrechtlich strittig ist.

Militärische Operationen der UN gemäß Kapitel VII der UNO-Charta hat es freilich in der Geschichte der 1945 gegründeten UN noch nie gegeben; sie müßten gemäß eben dieser UNO-Charta unter dem Oberkommando des UN-Generalsekretärs stattfinden; für das Ersuchen um diesem Kommando zu unterstellende Truppen gelten die oben erwähnten Regelungen. Die Entscheidung, einem solchen Ersuchen zu folgen, bliebe selbstredend dem Belieben der UN-Mitgliedsländer vorbehalten. Präzedenzfälle hierfür gibt es nicht; der Korea-Krieg und der Golf-Krieg im Januar/Februar 1991 waren KEINE Militäreinsätze der Vereinten Nationen, sondern von der UN quasi erlaubte Kriege, im letzteren Fall durch Resolution 678, das UN-Sicherheitsrats-Ultimatum zur Räumung Kuwaits vom 29.11.1990; dieser anti-irakische Krieg ist dann von einer internationalen Allianz nach eigenem Gutdünken und mit zum Teil fragwürdigen Mitteln durchgeführt worden. Insbesondere die auf diesen Krieg folgenden Militärschläge der USA gegen den Irak im Januar 1993 haben die Frage aufgeworfen, warum die Durchsetzung von UN-Resolutionen nur höchst selektiv, ja willkürlich versucht wird, und ob ein einzelnes Land selbständig Strafmaßnahmen wegen wirklicher oder vermeintlicher Nichtbefolgung solcher Resolutionen verhängen kann (mit gleichem Recht wie die USA den Irak hätte z.B. Syrien/Israel bombardieren können, um es wegen der Nichtbeachtung von UN-Resolutionen "abzustrafen").

Solche Militäreinsätze der UNO in einer bisher nie dagewesenen Form machen also wohl kaum eine rasche Grundgesetzänderung nötig, mit der Kampfeinsätze der Bundeswehr außerhalb unmittelbarer Verteidigungsnotwendigkeit (Artikel 87 GG) zu ermöglichen wären. Was die "peace-keeping-missions" der sogenannten UN-Blauhelm-Soldaten anbetrifft, so ist zunächst zu betonen, daß es sich

hier um ein pragmatisch entstandenes Interventionsinstrument handelt, das in der UN-Charta überhaupt nicht vorgesehen ist. Bisher hat es fast zwanzig solcher UNO-Blauhelm-Missionen gegeben; zwölf werden gegenwärtig durchgeführt, zum Teil schon seit Jahrzehnten. Nicht alle Blauhelm-Missionen sind erfolgreich, manche höchst problematisch gewesen. Die Situation im ehemaligen Jugoslawien, aber auch die Lage in Kambodscha zeigen klar die begrenzten Möglichkeiten solcher Einsätze. Wie immer sie beurteilt werden mögen - die Entscheidung, Soldaten zu solchen Missionen abzuordnen, ist ins Belieben der UN-Mitgliedsländer gestellt und erfolgt selbstverständlich freiwillig. Nur rund 60 der derzeit 160 UN-Mitglieder haben sich bislang zur Entsendung von Truppenkontingenten bereit gefunden; die USA (und auch die ehemalige UdSSR) haben Blauhelm-Missionen bisher nicht in nennenswertem Umfang personell unterstützt. Ohnehin waren Blauhelm-Missionen bis dato niemals durch Mangel an Soldaten und Personal, sehr wohl aber durch die chronische Finanzmisere der Vereinten Nationen gefährdet (deren größter Schuldner die USA sind). Eine drohende Isolierung oder gar eine internationale Ächtung Deutschlands bei fortdauernder Nicht-Teilnahme deutscher Soldaten an solchen Blauhelm-Missionen wäre somit kaum zu befürchten.

## 3.

Die Notwendigkeit, deutsche Soldaten an alle möglichen Welt-Kriegsschauplätze zu entsenden, wird oft mit der seit dem 3.10.1990 wirklich oder vermeintlich "gewachsenen weltpolitischen Verantwortung" begründet. Diese Verantwortung hat freilich weder dazu geführt, deutsche Waffenexporte in alle Welt zu drosseln, noch verhindert, daß die deutsche Entwicklungshilfe mit derzeit 0,37 Prozent des Bruttosozialproduktes auf einen Tiefstand gefallen ist. Wenn sich in dieser Situation "deutsche Verantwortung" vorrangig in weltweiten Marschbefehlen an deutsche Soldaten äußern soll, während andere Möglichkeiten vorbeugender Sicherung des Weltfriedens sträflich vernachlässigt werden, zeigt sich hierin ein drastisches Versagen deutscher Weltpolitik und weit eher eine Flucht vor der Verantwortung denn deren Wahrnehmung.

Zudem ist zu fürchten, daß die Debatte um UNO-Kampfeinsätze (die es noch nie gegeben hat) und Blauhelm-Missionen (die erstens problematisch, zweitens freiwillig sind) dem Erfolg anderer Zwecke dient: Seit ihrer Gipfelkonferenz von Rom (November 1991) hat sich die NATO auf "Herausforderungen" eingestellt, die, weit jenseits des ursprünglichen Bündniszwecks, auf die Südhalbkugel zielen; in der Grundsatzklärung jenes Treffens ist von der "Vielfalt der Herausforderungen" ebenso die Rede wie davon, daß "die Sicherheit des Bündnisses im globalen Zusammenhang gesehen werden muß", wobei zu den möglichen Bedrohungen auch "die Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen" gehört. Eben deshalb hat die NATO am 2.10.1992 ein "Rapid Reaction Corps" gegründet, dem einmal 100.000 Soldaten für weltweite Einsätze angehören sollen. Für die 40.000 Bundeswehrsoldaten, die in dieses Corps integriert werden sollen, müßte in der Tat das Grundgesetz geändert werden, denn eine Militärallianz wie die NATO ist kein "System gegenseitiger kollektiver Sicherheit" im Sinne des Artikels 24 Grundgesetz.

Es wundert in diesem Zusammenhang kaum, daß auch in den unter dem Datum des 26.11.1992 vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen "verteidigungspolitischen Richtlinien" von der "Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt..." als "vitalem Sicherheitsinteresse" Deutschlands die Rede ist und daß es im abschließenden "Fazit" dieser Richtlinien wörtlich heißt: "Zukünftig muß ... politisches und militärisches Krisen- und Konfliktmanagement im erweiteren geographischen Umfeld eindeutig im Vordergrund unserer Maßnahmen zur Sicherheitsvorsorge stehen". Aus dieser Perspektive wird das Bemühen der Bundesregierung um eine Verfassungsänderung, die Kampfeinsätze der Bundeswehr nicht nur im wohldefinierten "Verteidigungsfall", sondern auch im Rahmen eines weltweiten "politischen und militärischen Krisen- und Konfliktmanagement" ermöglicht, rasch verständlich. Mit Friedenspolitik und weltpolitischer Verantwortung hat das freilich wenig, sehr viel aber mit der drohenden Eskalation des Nord-Süd-Konfliktes infolge wachsender Massenarmut und zunehmender Umweltzerstörung zu tun. Die IPPNW als eine für vorbeugende Konfliktverhütung arbeitende Friedensorganisation wird sich diesem Versuch einer schleichenden Militarisierung der deutschen Außenpolitik mit aller Kraft entgegenstemmen.

\*\*\*\*\*

(-/3. Februar 1993/rs/fr)